

**Termine** für den allgemeinen Teil der Prüfung zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung in **2017**

**Klausuren**

**Samstag, 14. Januar 2017, Deutsch** - ab 9.00 Uhr

**Mittwoch, 18. Januar 2017, Englisch** - ab 15.00 Uhr

**Samstag, 21. Januar 2017, Mathematik/Biologie** - ab 9.00 Uhr

Es empfiehlt sich hinsichtlich ggf. kurzfristig möglicher, geringfügiger Termin- bzw. Zeitänderungen die jeweiligen Erwachsenenbildungseinrichtungen zeitnah vor den Prüfungen zu kontaktieren!

**Nachschreib-Klausur für alle Fächer**

Zentral für alle Kandidaten

**Samstag, 04. Februar 2017** - ab 11.00 Uhr

**Ort:**

**Bildungswerk Ver.di Hannover**

ver.di-Höfe

Goseriede 10

30159 Hannover

**Anmerkung:**

Wer an mehr als einer Klausur entschuldigt nicht teilnimmt, kann den allgemeinen Teil der Prüfung erst im Jahr 2018 abschließen, eine mögliche Teilnahme am besonderen Teil der Prüfung verschiebt sich entsprechend.

Wer an der Teilnahme an einer Prüfung aus einem von ihm nicht zu vertretenden, schwerwiegenden Grund gehindert ist, hat das dem Bildungsträger, bei dem die Prüfung durchgeführt wird und dem Prüfungsamt (NLQ, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim) unverzüglich anzuzeigen. Nachweise, die die Nichtteilnahme rechtfertigen können (i.d.R. ärztliche Bescheinigung) sind mit der Anzeige der Nichtteilnahme an der Prüfung oder unmittelbar danach beim NLQ einzureichen.

Wer an einer Klausur des allgemeinen Teils der Prüfung unentschuldigt nicht teilnimmt, hat den allgemeinen Teil der Prüfung nicht bestanden und nimmt am besonderen Teil der Prüfung nicht teil. Falls es sich um den ersten Prüfungsversuch handelt, können im darauffolgenden

Prüfungsdurchgang die mit weniger als 5 Punkten bewerteten Prüfungsteile des allgemeinen Teils einmal wiederholt werden. Die Meldung zur Wiederholung muss bis zum 01.10.2017 erfolgen, anderenfalls ist die Prüfung zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung endgültig nicht bestanden.

Die Einladung bzw. Terminabstimmung zum besonderen Teil (B-Teil) der Prüfung erfolgt durch die gewählte Hochschule.